



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bundesinnungsverband des
Deutschen Kälteanlagebauerhandwerks
Herrn Heribert Baumeister
Bahnhofstr.27
53721 Siegburg

Seite 1 von 1

18.02.2013

Aktenzeichen
9310 - II. 56
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Wolff
Telefon: 0211 8792-322

**Initiative für ein verantwortungsgerechtes Gewährleistungsrecht
Ihr Schreiben vom 14.01.2013**

Sehr geehrter Herr Baumeister,

wie Sie wissen, hat die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen Ihren o.g. Brief zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet. Sie greifen in Ihrem Schreiben die Problematik auf, dass nach geltendem Recht der werkvertragliche Nacherfüllungsanspruch des Bestellers über die kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers im b2b-Bereich hinausgeht. Sie befürchten deshalb eine Haftungsfalle für den Handwerker, der Material, das er zuvor bei einem Händler eingekauft hat, bei einem Verbraucher einbaut.

Während der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz noch eine Neuregelung des Nacherfüllungsanspruchs bei Verbrauchsgüterkäufen vorsah, spart der Gesetzentwurf der Bundesregierung demgegenüber dieses Thema aus. Diese gesetzgeberische Untätigkeit ist wenig sachgerecht. Deshalb tritt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der sog. Verbraucherrechterichtlinie dafür ein, dass der Umfang des kaufrechtlichen Nacherfüllungsanspruchs gesetzlich neu geregelt wird und zwar so, dass die berechtigten Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Inke Wolff

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee